

## **Verlaufsplan zur Einschulung 2024/2025**

(Zu allen Terminen erhalten Sie separate Einladungen)

**22. August bis 13. September 2023 Informationsveranstaltungen zur Einschulung an den Gelderner Grundschulen**  
(eine Terminübersicht ist auf der Internetseite hinterlegt).

**18. September bis 15. November 2023 Anmeldung aller Kinder, die bis zum 30. September 2024 sechs Jahre alt werden (Geburtszeitraum 01.10.2017 - 30.09.2018).**

**Die Anmeldungen werden zentral im Bereich Schule und Sport der Stadt Geldern entgegengenommen.** Alle Eltern schulpflichtig werdender Kinder werden bis Ende September schriftlich über das Anmeldeverfahren informiert und erhalten mit dem Anschreiben ein Anmeldeformular. Hierauf müssen Sie die gewünschte Grundschule sowie einen Zweitwunsch für Ihr Kind ankreuzen. Nach Möglichkeit wird Ihr Kind an der zuerst gewünschten Grundschule eingeschult. Für den Fall, dass die Aufnahmekapazität der Grundschule nicht ausreicht und es sich nicht um die nächstgelegene Grundschule handelt, zieht voraussichtlich der Zweitwunsch; Eltern werden in diesem Fall aber auf jeden Fall vorher angesprochen.

**Das Formular ist ausgefüllt und unterschrieben an die Stadt Geldern zurück zu schicken. Erst nach Ende des zentralen Anmeldeverfahrens werden die Eltern/Erziehungsberechtigten bis Mitte November mit ihrem Kind zu einem verbindlichen Aufnahmegespräch in der Grundschule eingeladen.** Die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch sollen zu dem Termin mitgebracht werden.

**Auf Antrag können auch Kinder angemeldet werden, die das sechste Lebensjahr nach dem 30.09. vollenden.**

Eltern/Erziehungsberechtigte, die ihr Kind vorzeitig einschulen möchten, können sich an den Bereich Schule und Sport, Frau Voortman, Telefonnummer 02831/398-810 oder Herrn Beeker, Telefonnummer 02831/398-812 wenden. Ihnen werden die Informationsunterlagen und das Anmeldeformular auf Wunsch zugeschickt oder Sie verwenden das auf dieser Internetseite hinterlegte Anmeldeformular, drucken es aus und senden es an die Schulverwaltung der Stadt Geldern.

Kinder, die voraussichtlich eine **Förderschule** besuchen werden, sollten erst an einer Grundschule (Regelschule) angemeldet werden.

Schulpflichtige Kinder können aus **erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt** werden. Auch hier müssen die Kinder zunächst an einer Grundschule (Regelschule) angemeldet werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens.

**Nov. 2023 bis Mai 2024**    Amtsärztliche Untersuchung

**Mai/ Juni 2024**                    Elternabend mit Verkehrsberatung durch die Polizei

**August 2024**                    Einschulung am 1. oder 2. Schultag